Bundesverband für Umweltberatung (bfub) e.V.

Vom Wissen zum Handeln

Geschäftsstelle Bürgerbräu 02 Sudhaus, Frankfurter Straße 87, D-97082 Würzburg
Tel. + 49 931 4973 9165, service@umweltberatung-info.de, www.umweltberatung-info.de
Gudrun Pinn, Mobil +49 163 3571 668, pinn@umweltberatung-info.de

bfub e.V. • Bürgerbräu 02 Sudhaus • Frankfurter Str. 87 • 97082 Würzburg

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
AG KB2 „Emissionshandel, Klimaschutzgesetz“
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

per E-Mail an: BUERO-AG-KB2@bmwk.bund.de

14. Juni 2022

Verbändebeteiligung zum Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für ein „Zweites Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)“

Hier: Stellungnahme des Bundesverbandes für Umweltberatung (bfub) e.V.

Sehr geehrte Frau [redacted],

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes und die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen. Unsere Stellungnahme dient insbesondere der Stärkung der Kreislaufwirtschaft und unterstützt die Stellungnahmen der Umweltverbände BUND, NABU und DUH.

Ziel

Als langjähriger Vertreter der Kreislaufwirtschaft begrüßt der bfub in besonderem Maße die Aufnahme der Abfallverbrennung in den Emissionshandel und die gesetzliche Anpassung des BEHG.

Mit dieser Zielrichtung liegt unser Interesse in erster Linie an der Einhaltung des Zeitplans und dem Beginn der Umsetzung des novellierten Gesetzes ab Januar 2023.

Hintergrund

Die wirtschaftlichen Vorteile der Abfallverbrennung gegenüber der stofflichen Verwertung hat u.a. dazu geführt, dass die Verbrennung ausgebaut und dabei das Recycling und die Rückführung von Rezyklaten in den Stoffkreislauf vernachlässigt worden ist. Diese Entwicklung nimmt unter dem Druck des Kohleausstiegs und der Substitution von Kohle und Gas durch Abfall u.a. in der Fernwärmeversorgung aktuell zu. Zumal die Treibhausgasemissionen aus der Abfallverbrennung derzeit noch gleich Null gesetzt sind und Abfälle als regenerative Energieträger gerechnet werden, wodurch die Abfallwärme unberechtigterweise einen hohen Klimavorteil erhält.

Dies hat zur Folge, dass in den Studien der Fernwärmeerzeuger ein Mehr an Abfallwärme zu einem Mehr an Klimaschutz führt und der Ausbau der Abfallverbrennung vor diesem Hintergrund zunimmt. Dieser Fehlsteuerung kann mit einem CO_2-Preis begegnet werden.

Problem

Die Anpassung des BEHG für den Brennstoff Abfall erfordert Ausgestaltungsregelungen, die z.T. sehr kompliziert und aufwändig sind. Wenn alle Abfallanlagen aus der 4. BImSchV (Anhang 1, 8.1) aufgenommen werden, wirft das Probleme für einzelne Anlagen auf, die besonderer Regelungen bedürfen. In keinem Fall sollten jedoch Sonderabfallverbrennungsanlagen unter dem Lobbydruck ausgenommen werden.

Angesichts des Zeitdrucks sollte unseres Erachtens auf kleinteilige Regelungen verzichtet und besondere Probleme einer späteren Korrektur bzw. Anpassung überlassen werden. Wichtig ist, dass die Abfallverbrennung ab 2023 in den Emissionshandel aufgenommen wird.

Biogene Abfallemissionen

In einem späteren Schritt sollten nicht nur CO_2-Emissionen aus fossilen Abfällen, sondern auch aus biogenen Abfällen in den Emissionshandel einbezogen werden.

Denn Abfallverbrennungsanlagen verfeuern nicht nur Kunststoffe und andere Abfälle fossiler Herkunft, sondern in erheblichem Umfang auch Abfälle biogener Natur (machen ca. die Hälfte aller Restmüllabfälle aus). Insgesamt verursachen Abfallverbrennungsanlagen in Deutschland damit 24 Millionen Tonnen CO_2 pro Jahr. Nur den fossilen Anteil mit einem CO_2-Preis zu belasten, schafft keine ausreichende Klimaentlastung, sondern neue Wettbewerbsverschiebungen und Belastungen durch die Vernichtung von wertvollen Pflanzennährstoffen (Stickstoff und Phosphor), Humus usw. sowie von wertvollen nachwachsenden Rohstoffen.

Mit freundlichen Grüßen

autorisiert, 14. Juni 2022

Gudrun Pinn
Klima- und abfallpolitische Sprecherin

Dr. Stefan Müssig
Vorstand / 1. Vorsitzender